

Auswirkungen des KHSG auf die Finanzierung von Sachkosten im Krankenhaus

DRG-Kalkulation

Landesbasisfallwerthebel

Sinkende Sachkosten

Schieflage der Kalkulationsstichprobe

Mengendegressive Preismodelle

Leistungsmengenentwicklung

Fehlanreize

Finanzierung von Mehrleistungen

Umbau des DRG-Systems: Besonderheiten für die Universitätsmedizin





Dr. F. Heimig





R. Heyder



Dr. R. Laufer



Leitung

Dr. med. Holger Bunzemeier, Leiter Medizinisches Management, Universitätsklinikum Münster, Münster

REFERENTEN



Dr. med. Frank Heimig, Geschäftsführer, InEK Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH, Siegburg

Dipl.-Bw. Martin Heumann, Geschäftsführer, Krankenhauszweckverband Rheinland e.V., Köln

Ralf Heyder, Generalsekretär, Verband der Universitätsklinika Deutschlands e.V. (VUD), Berlin

Dr. med. Roland Laufer, Geschäftsführer Dezernat II, Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V., Berlin

Dipl. Vw. Johannes Wolff, Referatsleiter Krankenhausvergütung, GKV-Spitzenverband, Berlin

Zielsetzung



Der Gesetzgeber hat mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) eine umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung eingeleitet und damit den Weg für die Einführung zahlreicher neuer Steuerungselemente gebahnt. Ziel ist es, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der zu erwartenden steigenden Nachfrage nach Krankenhausleistungen, mögliche Fehlanreize zur Leistungserbringung zu reduzieren. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Vergütung von Leistungen mit hohem Sachkostenanteil gesetzt, für die der Gesetzgeber im aktuellen Finanzierungssystem Risiken einer systematischen Übervergütung sieht.

Bereits im G-DRG-System 2017 sollen auf Grundlage einer bis Ende Juni 2016 zu treffenden Vereinbarung der Selbstverwaltung auf Bundesebene Korrekturen der Bewertungsrelationen sachkostenintensiver Leistungen erfolgen. Auch die gezielte Auswahl von Krankenhäusern, die zur Teilnahme an der DRG-Kalkulation verpflichtet werden sollen, könnte erheblichen Einfluss auf die Bewertung von Leistungen mit hohem Sachkostenanteil nehmen.

Schließlich könnte die geplante Einführung mengendegressiver Preismodelle, also gezielte Absenkungen und Abstufungen von Bewertungsrelationen für Leistungen, bei denen es Anhaltspunkte für im erhöhten Maße wirtschaftlich begründete Fallzahlsteigerungen gibt, Leistungen mit hohem Sachkostenanteil besonders treffen. Gleiches gilt für den ab 2017 vorgesehenen Fixkostendegressionsabschlag für vereinbarte Mehrleistungen. Dieser wird zu einer neuen wirtschaftlichen Bewertung von Leistungssteigerungen im Allgemeinen, aber insbesondere auch für Leistungen mit hohem Sachkostenanteil führen.

Kompetente Referenten stellen Ihnen aus erster Hand in dieser ZENO-Veranstaltung die neuen Steuerungsinstrumente der Krankenhausfinanzierung und Konzepte zu ihrer Umsetzung vor. Zusätzlich sollen die Erwartungen an die bevorstehenden Veränderungen aus Sicht der Krankenhäuser und der Krankenkassen diskutiert werden. Selbstverständlich steht genügend Raum für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Angesprochen sind Entscheidungsträger in der Industrie, im Krankenhaus, in Reha-Einrichtungen, in Krankenkassen, in der Krankenversicherung, Anbieter von Dienstleistungen, Vertreter der Ärzteschaft sowie Vertreter von interessierten Verbänden und Organisationen.

Programm	
	6. Juli 2016
	Leitung: Dr. med. Holger Bunzemeier
Beginn 9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
	Teil I: Vorgaben zur Anpassung der Krankenhausfinanzierung
9.35 Uhr	Martin Heumann Steuerung der Mengenentwicklung Leistungsmengensteigerung: Bisherige und zukünftige Wirkung auf die Landesbasisfallwerte Der neue Fixkostendegressionsabschlag Wie wirkt er? Wann kommt er wie zum Tragen? Welche Ausnahmen gibt es? Welche Auswirkungen hat er auf die Leistungsplanung? Welche besondere Wirkung hat er auf sachkostenintensive Leistungen und spezialisierte Einrichtungen/Einheiten? Mengendegressive Preismodelle und ihre möglichen Folgen
	Diskussion
10.45 Uhr	Kaffee und Tee im Foyer
11.15 Uhr	Dr. med. Frank Heimig Änderungen der DRG-Kalkulation - Sachkosten in der Kalkulation der G-DRGs - Bezugsgröße vs. Landesbasisfallwert - Konsequenzen für die Bewertung von Sachkosten und Personalkosten - Kalkulationsstichprobe - Bedeutung der Schieflage der Stichprobe - Selektion von DRG-Kalkulationshäusern
	Diskussion
13.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
	Teil II: Abwertung, Sachkostenkonzept und Repräsentativität - übersteuern wir das DRG-System?
14.00 Uhr	Dipl. Vw. Johannes Wolff Erwartungen der GKV an die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung - Fehlanreize - Leistungsentwicklung sachkostenlastiger DRGs - Mengenanfällige Leistungen
14.45 Uhr	Dr. med. Roland Laufer Erwartungen der DKG an die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung - Sinkende Sachkosten - Umverteilungseffekte zwischen Krankenhäusern - Bezugsgröße versus Bundesbasisfallwert
15.30 Uhr	Kaffee und Tee im Foyer
16.00 Uhr	Ralf Heyder Umbau des DRG-Systems: Besonderheiten für die Universitätsmedizin - Abbildung von Sachkosten im DRG-System - Einführung von Innovationen - Mengensteuerung
16.45 Uhr	Diskussion und spezielle Fragen der Teilnehmer
Ende ca. 17.30 Uhr	Zusammenfassung durch den Vorsitzenden

Information	
Termin	6. Juli 2016, 9.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Sheraton Berlin Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmer steht im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 990,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1607-01.
Anmeldung	
	Finanzierung von Sachkosten im Krankenhaus 6. Juli 2016
	1. Teilnehmer: 2. Teilnehmer:
Vorname/Name	
Position	
Firma/Institution	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon/Telefax	
e-Mail	
Datum/Unterschrift	
回線回	Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird. ZENO Veranstaltungen GmbH
الجائد الحا	Evropytiva Conformaca



Executive Conferences
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80

Telefax 0 62 21/58 80 - 810
e-Mail info@zeno24.de
Internet www.zeno24.de